

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jian Omar, Vasili Franco und Tuba Bozkurt (GRÜNE)

vom 20. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2023)

zum Thema:

**Ermittlungen zum Brandanschlag auf eine ASOG-Unterkunft in Französisch
Buchholz im Bezirk Pankow mit Todesfolge**

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE), Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
und Frau Abgeordnete Tuba Bozkurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 127

vom 20. März 2023

über Ermittlungen zum Brandanschlag auf eine ASOG-Unterkunft in Französisch-Buchholz
im Bezirk Pankow mit Todesfolge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Dennoch war der Senat bemüht,
entsprechende Auskünfte zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage einzuholen.

1. Welche Ermittlungsverfahren wurden wann eingeleitet (unter Angabe der Straftatbestände)?

Zu 1.:

Ab dem 25. Januar 2023 ermittelte ein Brandkommissariat des Landeskriminalamts (LKA)
Berlin wegen Verdachts der schweren Brandstiftung (§ 306a StGB). Nach dem Tod der
Geschädigten am 10. Februar 2023 wurde parallel ein Todesermittlungsverfahren
eingeleitet; zudem wurden die Brandermittlungen auf den Tatbestand des Verdachts der
Brandstiftung mit Todesfolge (§ 306c StGB) erweitert. Am 22. Februar 2023 wurden die
Ermittlungen von der 3. Mordkommission wegen des Verdachts des Mordes und des
mehrfach versuchten Mordes übernommen (§ 211 StGB).

2. Wie werden in der Regel, nach Beachtung aller zugrundeliegender Vorschriften, Ermittlungen in Fällen
von Brandstiftungsdelikten bei den Berliner Sicherheitsbehörden eingeleitet? Was sind die
lehrbuchmäßigen Ermittlungsschritte (Bitte im Einzelnen, deskriptiv darlegen)?

Zu 2.:

Die Berliner Feuerwehr meldet jeden Brand unverzüglich der Polizei Berlin, welche sodann Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts zum Brandort entsendet. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts einer Straftat werden kriminalpolizeiliche Ermittlungen durch den Dauerdienst der örtlich zuständigen Polizeidirektion aufgenommen und alle Maßnahmen der Beweismittelsicherung durchgeführt, soweit deren Verlust durch Zeitverzug drohen könnte. Im Anschluss erfolgt die Übergabe an das örtlich zuständige Brandkommissariat. Da jeder Sachverhalt anders gelagert ist, lässt sich eine schematische Abarbeitung von Vorgängen nicht dezidiert darstellen, jedoch kann erläutert werden, dass die Arbeit in den Brandkommissariaten mit einer Tatortarbeit – beispielsweise der Klärung der Brandursache, Spurensuche und Spurensicherung – beginnt. Anschließend werden die gesicherten Spuren zur kriminaltechnischen Untersuchung und Auswertung an das Kriminaltechnische Institut des LKA Berlin übersandt. Weiterhin werden umfangreiche Datenrecherchen geführt, Umfeldermittlungen getätigt, potenzielles Videomaterial ausgewertet, Personen befragt oder vernommen und den sich daraus ergebenden Ermittlungsergebnissen nachgegangen. Darüber hinaus wird der Polizeiliche Staatsschutz (LKA 5) informiert. Das LKA 5 entscheidet dann in enger Abstimmung mit dem Brandkommissariat, ob die weiteren kriminalpolizeilichen Ermittlungen dort übernommen werden.

3. Ist im vorliegenden Fall wie oben lehrbuchmäßig beschrieben vorgegangen worden? Welche Schritte sind nicht eingeleitet worden, mit welcher Begründung?

Zu 3.:

Ja. Im vorliegenden Sachverhalt wurden alle gebotenen polizeilichen Maßnahmen unverzüglich getroffen.

4. Kann die Staatsanwaltschaft nach bisherigem Erkenntnisstand eine Fahrlässigkeit der Brandstiftung ausschließen?

Zu 4.:

Eine fahrlässige Brandstiftung kann nach den aktuellen Erkenntnissen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Untersuchungen der Sachverständigen konnten Hinweise auf eine mögliche Verwendung von Brandbeschleunigern nicht bestätigen.

5. Laut rbb-Bericht vom 20.2.2023 ermittelt seit dem Tod einer der Bewohner:innen, eine Frau aus Syrien, das zuständige Brandkommissariat im Landeskriminalamt (LKA) wegen Brandstiftung mit Todesfolge. Wer hat davor ermittelt?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Übernimmt das Brandkommissariat des LKA Berlin bei Brandstiftungen jeder Art die Ermittlungen oder erst bei einer „Schweren Brandstiftung“ gemäß § 306a StGB oder einer „Besonders schweren Brandstiftung“ nach § 306b StGB oder gar erst bei Eintritt der Todesfolge gemäß § 306c StGB?

Zu 6.:

In den beiden Brandkommissariaten des LKA werden alle Brandereignisse ohne erkennbar politischen Hintergrund bearbeitet. Das beinhaltet folgende Delikte: Sachbeschädigung durch Feuer (§ 303 StGB), gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer (§ 304 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), schwere Brandstiftung (§ 306a StGB), besonders schwere Brandstiftung (§ 306b StGB), Brandstiftung mit Todesfolge (§ 306c StGB), fahrlässige Brandstiftung (§ 306d StGB) sowie alle Brände ohne strafbaren Hintergrund, beispielsweise ausgelöst aufgrund technischer Defekte.

7. Besteht ein Verdacht auf politische oder rassistische Tatmotivation? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird diese ausgeschlossen (Bitte so detailreich wie möglich darlegen)?

Zu 7.:

Es konnte bislang keine tatverdächtige Person ermittelt werden. Daher können zur möglichen Motivation des Täters bzw. der Täterin derzeit keine Angaben gemacht werden.

8. Wann und wie erhielt der Senat bzw. Feuerwehr und/oder Polizei und/oder Staatsanwaltschaft Kenntnis über den Tod der 43-jährigen Bewohnerin des Hauses? Inwiefern wird derzeit angenommen, dass der Tod eine direkte oder indirekte Folge des Brandes war? Welche Erkenntnisse ergab dabei die Obduktion?

Zu 8.:

Die Polizei Berlin erhielt am 10. Februar 2023 durch das Krankenhaus Kenntnis vom Tod der 43-jährigen Bewohnerin. Die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft wurde in der Folge am 14. Februar 2023 mit Eingang des eingeleiteten Todesermittlungsverfahrens über den Tod informiert. Nach den Erkenntnissen der Sachverständigen steht das Ableben im Zusammenhang mit einer Rauchgasintoxikation.

9. Wann hat die Polizei bzw. ermittelnde Behörde von dem Tod der Bewohnerin erfahren? Wie und wann wurde der Tod der Öffentlichkeit mitgeteilt (Wenn die Veröffentlichung verzögert oder von dieser bewusst abgesehen wurde, bitte um genauen Ablauf der Entscheidungskette zur Begründung der Entscheidung)?

Zu 9.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen. Eine gemeinsame Pressemeldung der Staatsanwaltschaft und der Polizei zum Tod der Bewohnerin erfolgte am 20. Februar 2023.

10. Wurde eine Spurensicherung am Tag der Tat durchgeführt? Wurden Spuren am gleichen Tag sichergestellt? Welche Einheit war damit befasst? Wurden nach dem Todeseintritt der Frau weitere Spurensicherungen durchgeführt, wenn ja, wann genau? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Am 25. Januar 2023 erfolgte eine umfangreiche Spurensicherung. An zwei Stellen wurden Brandschutt sowie im Vorgarten des Hauses hinter einer Mülltonne ein leerer Kanister gesichert. Die Mordkommission beging den Tatort erneut am 22. Februar 2023 ohne weitergehende Spurensicherung.

11. Wurden die Bewohner:innen der Unterkunft von der Polizei am Tag der Tat oder danach befragt, was in der Tatnacht und in der Nacht davor geschah und ob sie etwas beobachtet haben? Wenn ja wann?
- Wurden bei den Befragungen Sprachmittler:innen eingesetzt?
 - Wurden anderweitige Zeug:innen, z.B. Personal der Einrichtung (oder welches ist gemeint?), weitere Anwohner:innen und Menschen aus der Nachbarschaft zum Tathergang oder Auffälligkeiten in der Umgebung befragt? Wenn ja, wann? Wenn nein, mit welcher Begründung?
 - Wurden die Aufnahmen der Kameras am Nachbargrundstück gesichtet, gesichert und ausgewertet? Wenn ja wann? Gibt es dadurch Hinweise zur Tat, wenn ja welche?
 - Gibt es Hinweise durch weitere Video- oder Bildaufnahmen, wenn ja, welche?
 - Uns ist bekannt geworden, dass ein Junge, unmittelbar vor der Tat den Müll rausgebracht hat. Wurde dieser Junge befragt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Am Ereignistag wurde die den Notruf absetzende Bewohnerin des Hauses durch die Polizei befragt. Der Ehemann der Verstorbenen wurde am 16. Februar 2023 polizeilich als Zeuge vernommen. Weitere Personen aus dem betroffenen Haus wurden am 21. Februar 2023 befragt.

Zu 11. a.:

Es wurden Sprachmittler bzw. Dolmetscher eingesetzt.

Zu 11. b.:

Weitere Zeugenvernehmungen wurden inzwischen durchgeführt bzw. sind terminiert. Es wurden u. a. die Mitarbeitenden der Firma auf dem Nachbargrundstück des Tatortes vernommen bzw. befragt.

Zu 11. c.:

Die Videoaufnahmen wurden am 31. Januar 2023 gesichert und an die Polizei übermittelt. Zur ersten Auswertung wurde am 14. Februar 2023 ein Bericht verfasst, eine weitergehende Auswertung wurde in einem Bericht vom 27. Februar 2023 dokumentiert. Es wurden keine hausfremden Personen festgestellt, die das Haus in der tatrelevanten Zeit betraten bzw. verließen.

Zu 11. d.:

Es existieren keine weiteren Video- bzw. Bildaufnahmen.

Zu 11. e.:

Der Junge wurde am 21. Februar 2023 befragt. Der Termin für seine Vernehmung als Zeuge war der 24. März 2023.

12. Wer ist der Betreiber des Hauses? Wurde Kontakt zum Betreiber des Hauses hergestellt und wurde dieser befragt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12.:

Beim Betreiber des Hauses handelt es sich um die „Tetris Gesellschaft für Liegenschaften mbH“. Bereits am 27. Januar 2023 wurde durch die Polizei Kontakt zum Betreiber aufgenommen. Er wurde ermittlungsfördernd befragt.

13. Wie viele obdachlose Menschen und wie viele Geflüchtete sind in der Unterkunft untergebracht? Welche Nationalitäten haben die Geflüchteten?

Zu 13.:

Die in der Unterkunft untergebrachten Menschen fallen in unterschiedliche bezirkliche Zuständigkeiten. Nach Auskunft der angefragten Bezirksamter – lediglich aus dem Bezirksamt Pankow sowie dem Bezirksamt Spandau gab es keine Angaben – waren 35 Menschen in der Unterkunft untergebracht. Soweit den Bezirksamtern bekannt, waren diese von bulgarischer, afghanischer, syrischer, kamerunischer sowie deutscher Staatsangehörigkeit. Eine Unterscheidung nach obdachlosen Menschen und Geflüchteten war den Bezirksamtern nicht möglich.

14. Wurde der Brandschutz in der Unterkunft geprüft? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht? Gab es sichere Fluchtwege? Wenn nein, warum nicht (Bitte um detaillierte Ausführung der bestehenden sowie fehlenden Brandschutzmaßnahmen sowie Fluchtwege)?

Zu 14.:

Die Überprüfung des Brandschutzes obliegt dem Bezirk Pankow. Nach Auskunft des Bezirksamts Pankow bezieht sich die Frage ausschließlich auf Einzelangelegenheiten und personenbezogene Daten, sodass diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden kann.

15. Wo wurden die Bewohner:innen der Unterkunft nach dem Brand für wie lange untergebracht?

- a. Wer war dafür zuständig? Wurde dabei eine Betreuung, insbesondere für Kinder und vulnerable Personen sichergestellt?
- b. Gibt es ein geregeltes Verfahren, um Betroffene von Wohnungsbränden in ASOG-Unterkünften erstzuversorgen und eine Ausweichunterkunft sicherzustellen?
- c. Gab es eine Kontaktaufnahme mit der betroffenen Familie der verstorbenen Mutter, wenn ja, wann? Welche Hilfen und Unterstützungsangebote wurden dabei angeboten? Inwiefern wurde berücksichtigt, dass eine psychologische Versorgung der Kinder gewährleistet werden kann?

Zu 15.:

Die Bewohnenden wurden im Zeitraum vom 25. Januar 2023 bis zum 3. Februar 2023 im Ankunftszentrum Tegel untergebracht. Davon ist eine Person aufgrund eines vorhergehenden Krankenhausaufenthaltes erst am 26. Januar 2023 eingezogen.

Zu 15. a.:

Über das im Rahmen des Katastrophenschutzes tätige Bezirksamt Pankow wurde das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Berlin (LAF) in Amtshilfe um Unterbringung der Bewohnenden ersucht. Dem Amtshilfeersuchen wurde seitens des LAF entsprochen. Eine geeignete Betreuung der Personen wurde im Ankunftszentrum Tegel durch den eingesetzten Betreiber, deren Betreuungskräfte sowie Sozialarbeitende sichergestellt.

Zu 15. b.:

Das notwendige Verfahren ist immer abhängig von den Besonderheiten des Schadenfalls. Zunächst wird durch das Bezirksamt, in dem die betroffene Einrichtung liegt, vor Ort der Bedarf an Ersatzversorgung erhoben. Hierbei werden die unterbringenden Behörden eingebunden und über den etwaigen Bedarf zur weiteren Versorgung informiert. Die Erstversorgung erfolgt in der Regel durch den Belegbezirk.

Zu 15. c.:

Das vom Senat geförderte Projekt „Welcome Support Berlin“ des Projektträgers „Internationaler Bund Berlin-Brandenburg“ hat nach dem Brandereignis zeitnah allen Bewohnenden ein Beratungs- und Unterstützungsangebot unterbreitet. Die betroffene Familie erhält – ebenso wie die weiteren Bewohnenden – Unterstützung bei der Umzugsplanung und bei der Stabilisierung und Verbesserung der psychischen Gesundheit. In der Unterstützungsarbeit werden Sozialarbeitende, eine Psychologin sowie Ehrenamtliche tätig. Zudem besteht sehr enger Kontakt mit dem Integrationsbüro des Bezirksamtes Pankow.

16. Wann und wie erfolgte oder erfolgt eine Rückkehr der Bewohner*innen in das Haus?

- a. Inwiefern wurde bzw. wird sichergestellt, dass das Haus bewohnbar war/ist?
- b. Wurde eine Prüfung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Folgen des Brandes keine Gesundheitsgefahr für die dort wohnenden Menschen darstellen, wenn ja durch wen und wann und was sind die Ergebnisse? Wenn nein, warum nicht?
- c. Wieso wurden Familien in dem Gebäude untergebracht, obwohl noch dauerhaft ein Rauchgeruch in mehreren Gebäudeteilen und Wohnungen wahrzunehmen war?
- d. Welche aktuellen Sicherheitsmaßnahmen wurden für das Haus getroffen? Gibt es Feuerlöscher? Sind Fluchtwege sichergestellt und werden diese geprüft und eingehalten?

Zu 16.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Zu 16. a.-d.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Pankow beziehen sich die Fragen ausschließlich auf Einzelangelegenheiten und personenbezogene Daten, sodass diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können.

17. Was sind die nächsten Schritte, die der Senat sowie ihm nachgeordnete Verwaltungen ergreifen werden, um eine angemessene Unterbringung der Geschädigten der Brandstiftung zu gewährleisten?

18. Welche konkreten Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur angemessenen Unterbringung sowie gesundheitlichen Versorgung der verbliebenen Familie der verstorbenen Frau wurden und werden seit Bekanntwerden des Todeseintritts unternommen (Bitte auflisten nach Datum, Art sowie Dauer der Maßnahme und zuständiger Behörde)?

Zu 17. und 18.:

Unter Verweis auf die Antwort zu 15. c kann ausgeführt werden, dass neben der psychosozialen Arbeit – insbesondere mit den Kindern – die Unterstützung bei der Suche nach neuem Wohnraum bzw. einer neuen Unterbringung Priorität hat. Die weiteren Schritte richten sich insofern nach den individuellen Bedarfen und Möglichkeiten.

19. Wie sieht der Senat die psychische Belastung der sechs minderjährigen Kinder, die immer noch in dem Haus wohnen und die schwer traumatisiert sind, wenn sie täglich die Spuren des Brandes sehen, durch den ihre Mutter zu Tode gekommen ist? Spielt die Belastungssituation der Kinder eine Rolle bei den Überlegungen des Senats, die Familie in eine andere Wohnung unterzubringen?

- a. Hat das Jugendamt die Familie besucht und den Zustand der Kinder näher betrachtet? Wenn ja, wann?
- b. Welche Einschätzung hat das zuständige Jugendamt zu den Wohnverhältnissen der Kinder in diesem Haus?

Zu 19. und 19. a.-b.:

Nach Auskunft des Bezirksamts Pankow beziehen sich die Fragen ausschließlich auf Einzelangelegenheiten und personenbezogene Daten, sodass diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden können.

Berlin, den 06. April 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport